

Amtsausschuss**Protokoll zur Sitzung des Amtsausschusses am 26.03.2025**

Tagungsort: Dörphus der Gemeinde Dierhagen
Beginn der Sitzung: 17:00
Ende der Sitzung: 18.52
Beschluss-Nr. 1-001/2025 – 1-005/2025

 Amtsvorsteher

 Protokollant

Anwesenheit
anwesend

Vorsitzender

Herr Benjamin Heinke

Mitglieder

Herr Heiko Barthel

Herr Falko Kriegsheim

Herr Thomas Lebeda

Frau Christiane Müller

Herr Olaf Müller

Herr Gerd Scharmberg

Herr Daniel Schossow

Herr Christian Seidlitz

Herr Robert Wellner

Gäste:

Frau Prehl → Leiterin Finanzen

Frau Kleist → Leitende Verwaltungsbeamtin

Herr Braun → Hauptamtsleiter

Herr Lutze → Diakonieverein

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 4 Bericht des Amtswehrführers zum Einsatzjahr 2024
- 5 Kenntnisaufnahme der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses 03.12.2025
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Projektvorstellung "Begleitetes Wohnen in Familien"
Gast: Herr Lutze
- 8 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amt Darß/Fischland 2025
Vorlage: 1-025/25
- 9 Anlagerichtlinie für Geldanlagen im Amt Darß/Fischland
Vorlage: 1-023/25

- Neufassung der Vergabeordnung des Amtes Darß/Fischland
Vorlage: 1-026/25

10 Information des Amtsvorstehers über öffentliche Vergaben

11 Termine, Informationen, Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder **10 von 10** - beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsantrag Herr Heinke→

Aufnahme der Tischvorlagen „Neufassung der Vergabeordnung es Amtes“ unter **NEU TOP 10**

→ danach fortlaufend weiter

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Aufnahme Tischvorlage nichtöffentlicher Teil **Neu TOP 14** Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde

→ danach fortlaufend weiter

Abstimmung

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird mit den bevorstehen Änderungen bestätigt

TOP 3 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Herr Heinke in seiner Funktion als Amtsvorsteher berichtet über wichtige Angelegenheiten im Amtsbereich.

- aus Ordnungsbehördlichersicht ergaben sich keine weiteren Vorkommnisse
- es sind aktuell viele Baumaßnahmen in den einzelnen Gemeinden

Herr Heinke spricht einen großen Dank an den Außendienst des Amtes Darß/Fischland für die gute Arbeit aus.

Frau Kleist erfragt bei den Amtsausschussmitgliedern, ob es möglich ist Wohnraum in den Gemeinden anzumieten, um die Bewerber erstmals unterbringen zu können. Die Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen im Amt kommen teilweise aus weiterer Entfernung und bringen ihre Familie mit.

TOP 4 Bericht des Amtswehrführers zum Einsatzjahr 2024

Herr Heinke übergibt das Wort an Herrn Mittelbach.

Dieser berichtet in seiner Funktion als Amtswehrführer über das Einsatzjahr 2024 in den Gemeinden. Es waren hohe Einsatzzahlen, viel Einsätze mit dem Stichwort Tragehilfe und viele Wasserunfälle. Zum Glück keine größeren Brände oder dergleichen. In den Gemeinden werden alle Einsätze super abgedeckt.

In den Gemeinden geht es voran und viele erhalten dieses Jahr ein weiteres Fahrzeug, um alles sicherzustellen zu können.

In der Gemeinde Wustrow kommt auch Bewegung rein und die Planung des neuen Feuerwehrgerätehaus Gerätehauses geht voran.

Herr Mittelbach informiert über die Förderung der LKW-Führerscheine über das Land.

Das Wassergefahrenkonzept ist fertig.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, der Brandschutz in den Feuerwehrgerätehäusern. Gerade in den Autos müssen jetzt Feuermelder eingebaut werden, aufgrund der vielen Technik, welche hauptsächlich mit Akku betrieben wird.

Die Feuerwehr Ahrenshoop feiert dieses Jahr 100 Jahre Feuerwehr Ahrenshoop und lädt alle Herzlich ein.

Herr Mittelbach bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt.

Herr Scharmberg geht auf die Zuleitung des RTW ein.

Herr Mittelbach erklärt Herrn Scharmberg, dass das zuleiten des RTW Aufgabe des Landkreises ist. Einige Gemeinden haben selber erklärt, diese Aufgabe durch die FFW mit zu übernehmen.

Born tut dies leider nicht.

Herr Scharmberg gibt das Wort zurück und findet, dass es Aufgabe des Amtswehrführers ist.

Es gibt Verbesserung in der Kommunikationskette. Hr. Mittelbach möchte es gerne mit dem Wehrführer Born persönlich klären.

-- Diskussion zu dem Thema --

TOP 5 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses 03.12.2024

Der Amtsausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 03.12.2024 zur Kenntnis. Änderungsanträge liegen seitens der Mitglieder nicht vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Einführung Sprechstunden in den einzelnen Kommunen. Die Gemeinde Dierhagen ist sehr weit weg und für viele schlecht erreichbar. Ist sowas in den Gemeinden möglich?

Amtsvorsteher

Bedankt sich für die Frage und teilt mit, dass das Thema schon lange zur Diskussion steht. Jedoch können nicht alle Themen, wie das Einwohnermeldeamt, durch die Technik abgedeckt werden

Frau Kleist gibt die Information, dass sich gerade am Montag darüber unterhalten wurde und wir versuchen eine Lösung zu finden.

Herr Wellner erfragt ob, es Personell überhaupt abgedeckt werden kann.

Frau Kleist erklärt, dass es in der Arbeitszeit der Mitarbeiter passieren wird.

Frau Müller findet es wichtig, dass gerade Wohngeld und die Sozialanträge erklärt werden.

Einwohner (Herr Behrend)

Denkt, dass das Amt dadurch besser in Licht rücken würde.

Die Älteren wollen meist nur kurz was Fragen oder das mal drüber gelesen wird.

Einwohner

Bemängelt die Pflege öffentlicher Aushänge. Meist hängt es zu lange oder gar nicht in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde.

Die neue Website ist auch eher schwierig zu bedienen.

Herr Braun

Für die Schaukästen von der Gemeinde haben wir gerade Schadensmeldungen erhalten.

Die Ersatzteile sind nicht immer zu finden und der Austausch ist extrem teuer.

Herr Heinke nimmt den Hinweis mit und wird es nochmal konkreter im Amt ansprechen.

Die Mitarbeiter versuchen die Sachen rechtzeitig abzunehmen aber es nicht immer in der Frist möglich.

Die Kästen sind teilweise auch viel zu klein für die Größe an Satzungen.

X HA/ OA

Herr Schossow erfragt, ob man nicht Digitale Schaukästen machen kann.

- Kurze Diskussion zu den digitalen Schaukästen –

TOP 7 Projektvorstellung "Begleitetes Wohnen in Familien"**Gast: Herr Lutze**

Herr Heinke übergibt das Wort an Herrn Lutze, welcher anhand einer kurzen Vorstellung das Projekt erläutert. Wenn es bedarf gibt, kann im Nachgang mit den Bürgermeister/-innen ein Termin vereinbart werden, um Individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde einzugehen.

Es sollen Familien gefunden werden, die Psychiatrischen Personen für ein Jahr Zuhause aufzunehmen und zu betreuen.

Das Projekt wird auch finanziert. Voraussetzung sind keine kleinen Kinder im Haus und genügend Wohnraum.

Wenn Möglichkeiten an diesem Sozialem Interesse besteht, würde sich Herr Lutze freuen wenn man auf ihn zukommt.

Herr Heinke bedankt sich für den Vortrag von Herrn Lutze.

TOP 8 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amt Darß/Fischland 2025**Vorlage: 1-025/25**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge

von bisher
EUR
5.595.200

auf
EUR
5.229.100

der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.844.400	5.632.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-249.200	-403.400
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.484.500	5.118.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.679.900	5.468.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-195.400	-349.600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.200	68.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-59.200	-68.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 548.450 EUR auf nunmehr 511.800 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von bisher **41,75 v. H.** auf nunmehr **36,62 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 60,787 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
- Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
- Abschreibungen,
- Einstellungen in Rücklagen,
- Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen

2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberechtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahre benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den

Abschreibungen.

12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.

13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	695.300 EUR 541.100 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	231.028 EUR 76.828 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	662.123 EUR 521.212 EUR

Seebad Born a. Darß, den _____

Siegel

Amtsvorsteher

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort Frau Prehl.

Frau Prehl erläutert, dass es Veränderungen im Stellenplan gab und diese bereits in den Finanzausschuss des Amtes beraten worden sind.

Frau Prehl erklärt das Prozedere mit den Vorträgen aus Vorjahren und die Berechnung der Amtsumlage zurückzurechnen. Sie gibt eine klare Empfehlung für den Nachtrag ab.

- keine weiteren Anmerkungen seitens der Mitglieder des Amtsausschusses.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	1-001/2025
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Amtsausschuss	26.03.2025	8	10 x ja	ja

TOP 9 Anlagerichtlinie für Geldanlagen im Amt Darß/Fischland
Vorlage: 1-023/25

Sachverhalt und Begründung:

Gelder der Gemeinden sind nach den Regelungen im § 56 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) möglichst sicher anzulegen. Unter Beachtung dieser Maßgabe soll die gewählte Geldanlage einen

höchstmöglichen Ertrag erzielen.

Näheres zu Geldanlagen, insbesondere zur Sicherheit, ist durch die Gemeinden gemäß § 56 Absatz 2 Satz 4 KV M-V in einer Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen – Anlagerichtlinie – zu regeln.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Darß/Fischland haben im vergangenen Jahr mit Beschluss die Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt übertragen. In den Gemeindevertretungen wurde mehrfach die Beteiligung der Gemeinden an der Anlagerichtlinie für Geldanlagen gewünscht. Mit der Vorlage im Finanzausschuss des Amtes soll allen Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, die Regelungen im Entwurf der Anlagerichtlinie zu prüfen und ggf. Änderungsvorschläge zu diskutieren und mit in die Richtlinie aufzunehmen.

Der vorliegende Entwurf der „Anlagerichtlinie für Geldanlagen im Amt Darß/Fischland“ wurde nach der Praxishilfe des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung erarbeitet und enthält unter anderem Regelungen zu den zulässigen Geldanlageprodukten, Anforderungen an die Kreditinstitute und regelt die Bearbeitung von Geldanlagen.

Die in den §§ 5 und 6 angegebenen Wertgrenzen sind Vorschläge der Amtsverwaltung, die noch angepasst werden können.

Per 31.01.2025 verfügen die Gemeinden über folgende Liquiditätsbestände:

Amt	1.910.486,16 EUR
Born	6.089.280,94 EUR
Ahrenshoop	4.426.317,37 EUR
Dierhagen	2.258.679,96 EUR
Prerow	6.849.111,64 EUR
Wieck	2.100.144,63 EUR
Wustrow	5.380.638,68 EUR
Gesamt	29.014.659,38 EUR

Derzeit sind 20 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto der Sparkasse Vorpommern angelegt. Der Zinsertrag wird prozentual und quartalsweise an die jeweilige Gemeinde ausgezahlt. Die Geldanlage ist jederzeit kurzfristig verfügbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Keine weiteren Fragen seitens der Amtsausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2025 die vorliegende Anlagerichtlinie für Geldanlagen im Amt Darß/Fischland.

Beschluss-Nr.	1-002/2025
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Personal und des FA Amt	05.03.2025	4	-	Zustimmung
Amtsausschuss	26.03.2025	9	10x ja	Zustimmung

NEU TOP 10 Neufassung der Vergabeordnung des Amtes Darß/Fischland

Vorlage: 1-026/25

Begründung:

Die mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Darß/Fischland vom 27.07.2021, Nr. 1-14/2021, in Kraft getretene Vergabeordnung des Amtes Darß/Fischland war aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben im Vergaberecht, insbesondere dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) sowie der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung (VgMinArbV M-V), zu aktualisieren.

Im Zuge dieser Aktualisierung erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Vergabeordnung, insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe sowohl innerhalb des Amtes als auch innerhalb der Gemeinden und ihrer Eigenbetriebe sowie im Abwasserzweckverband Darß, um die Beschaffungsvorgänge zu beschleunigen und den Anwendern einen detaillierten Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen.

gez. N. Never

Zentrale Vergabestelle

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten:		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		

Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl	gez.

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Never. Dieser erläutert genau die Änderungen und warum es geändert werden muss. Die Amtsausschussmitglieder schlagen vor, es in den einzelnen Gemeinden noch einmal zu erklären. Keine weiteren Fragen seitens der Amtsausschussmitglieder

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2025 die Vergabeordnung in der vorliegenden Fassung anzuwenden.

Beschluss-Nr.	1-003/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	26.03.2025	11	8xja 1xenth 1x nein	ja

NEU TOP 11 Information des Amtsvorstehers über öffentliche Vergaben

UVgO- Vergaben 2025

01/2025 OA-L-00 Lieferung von Satelitentelefone für die Wärmeinseln 10 TEUR

VOB- Vergaben 2025

01/2025 BA-B-00 Beschaffung Photovoltaikanlage 150TEUR

Neu TOP 12 Termine, Informationen, Sonstiges

- die Schifferkirche Born feiert um 14 Uhr am Samstag Jubiläum
- die Blutspendenaktion findet in Wieck ab 14 Uhr statt

Ende der öffentlichen Sitzung 18.20 Uhr
Beginn des nichtöffentlichen Teil

II. Nicht öffentlicher Teil



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[illegible][illegible]
